

Die Blumen- und Pflanzen- Ausstellung rheinischer Gartenfreunde in der Flora zu Köln.

In den Tagen vom 3. bis 14. August findet in der Flora zu Köln die von der Aktiengesellschaft Flora, der Kölner Gartenbaugesellschaft, dem dortigen Verkehrsverein sowie dem Verschönerungsverein veranstaltete Blumen- und Pflanzen-Ausstellung statt. Dieses Unternehmen zeigte diesmal nicht, wie das sonst die Gartenbauausstellungen tun, was der Fachmann und speziell der Handelsgärtner leisten kann, sondern die Ausstellung sollte nur ausschliesslich von Blumenliebhabern besichtigt werden, und man hatte wohl nur, um eine dekorative Abwechslung zu erzielen, auch die rheinländischen Privatgärtner eingeladen, die sich aber nur schwach beteiligt haben. Der Grundgedanke dieser Ausstellung bezweckt somit, alle Kreise zur häuslichen Blumen- und Pflanzenpflege anzuregen und die Liebe zur Natur und zur Pflanzenwelt zu wecken. Mit der Ausstellung selbst ist ein Wettbewerb der Fenster-, Balkon- und Vorgärten-Dekorationen in Köln verbunden, so dass sich diese nicht nur auf die Räume der Flora beschränkt, sondern auch hinausgetragen wird in die Öffentlichkeit, auf die Verkehrswege der Grosstadt. Die Idee ist sicher eine vortreffliche und wenn es nicht gelang, sie so durchzuführen, wie es sich die Veranstalter wohl gedacht haben, so sind wir auch der Meinung, dass hierzu der Ausstellungstermin beiträgt; man hätte diesen entweder Ende September oder schon früher, Ende Juni legen sollen. Vielfach mag aber auch in den Kreisen der Bevölkerung dem neuen Gedanken zu wenig Interesse und Vertrauen entgegengebracht worden sein; vielleicht ist aber auch in Köln die Pflege der Blumen und Pflanzen nicht auf der Höhe, wie wir sie in vielen andern Grosstädten finden.

Wohl das meiste Interesse nahm die Prämierung der den Schulkindern zur Pflege überlassenen Topfpflanzen in Anspruch. Es waren Sendungen ausser Köln von Bonn, Brühl, Düren, Düsseldorf, Kalk und Mülheim (Rhein) eingetroffen, da bekanntlich an die Besucher der Volksschulen in diesen Städten die Gartenbau-Vereine im Frühjahr Tausende von jungen vorkultivierten Pflanzen zur Verteilung gelangen liessen, wobei jedem Kinde gleichzeitig eine gedruckte Kulturanweisung überreicht wurde und man ihnen auch einige praktische Winke erteilte.

Wir geben hier im Auszug den Bericht der Kölner Gartenbau-Gesellschaft wieder, in dem es unter anderem heisst: Mit der Pflanze in die Wohnung der ärmeren Klassen der Bevölkerung ein Stück der lebenden Natur hineinzubringen, das in der Grosstadt häufig so kahle und ungemütliche Heim zu verschönern und zu einem anheimelnden und behaglichen Raum umzugestalten, dadurch dann gleichzeitig auch auf die erwachsenen Familienmitglieder einzuwirken, sollte noch nebenbei erreicht werden. Wir selbst (so schliesst der Bericht der Gesellschaft über deren Erfolge bei der Pflanzenverteilung an Schulkinder) haben den schönsten Lohn an dem ungeahnten Erfolge, der uns zuteil geworden ist. Es ist doch eine herzerhebende Freude, zu sehen, wie hier ein Mädchen sein verheissungsvolles Myrtenbäumchen gepflegt und gehütet, dort

ein Knabe seinen Efeu zierlich an einem selbstgefertigten Gitter aufgebunden hat; dieser ein Geranium, jener eine blühende Fuchsia zur Prämierung heranbringt. — Sieht man solche Resultate und blickt in die Gesichter der Kinder, in denen man neben kindlicher Freude oftmals einen Zug stolzen Selbstbewusstseins bemerkt, wenn eine Pflanze besonders gelobt wird, so vergisst man gerne die persönliche Mühe und Arbeit und man freut sich, in dieser Form veredelt auf das Kindergemüt eingewirkt und einen bescheidenen Beitrag zur sittlichen Ausbildung unserer zukünftigen Generation geleistet zu haben.

Der weiterhin gemachte Versuch, eine Ausstellung von Einzelpflanzen und Pflanzensammlungen von Liebhabern zu veranstalten, muss als missglückt betrachtet werden. Wenn diese Abteilung nur eine sehr schwache Beteiligung aufzuweisen hatte, so ist die Ursache erstens darin zu suchen, dass es wohl die erste derartige Veranstaltung in Köln, überhaupt in Deutschland sein dürfte, zu welcher speziell Liebhaber zugelassen wurden. Zweitens darf man sich nicht verhehlen, dass namentlich in der Grosstadt der richtige Blumenfreund zu den Seltenheiten gehört. Die Dame des Hauses kauft im Blumenladen oder auf dem Blumenmarkt die der Saison entsprechenden blühenden Pflanzen ein, um im Salon die leergewordenen Lücken des Blumentisches wieder zu füllen, ob der Standort, die Temperatur des Zimmers dem Wesen der Pflanze entspricht oder nicht, ist einerlei; wenn die Pflanze abgeblüht hat oder abgestorben ist, wird einfach beim Blumenhändler aufs neue Material bezogen. Ganz selten findet man noch, dass Liebhaber sich selbst aus Samen oder Stecklingen Pflanzen heranziehen und dadurch Liebe zur Natur bekunden. An den ausgestellten Pflanzen konnte man am ganzen Aufbau etc. sehen, welche Einsendungen schon längere Zeit die Pflege des Liebhabers genossen hatten. Da hatte der eine z. B. 2½ m hohe Fuchsien kunstreich am selbstgemachten Spalier aufgebunden und diese werden wohl durch ihre Höhe und das würdige Alter der Stolz der ganzen Familie des betreffenden Züchters gewesen sein. Als eine sehr gute Leistung können hervorgehoben werden die von einem Liebhaber ausgestellten Myrten in Kugel- und Pyramidenform, und diese teils schon 18 Jahre alten Myrtenpyramiden hatten ein so gesundes Aussehen und so tadellose Formen, dass man seine wahre Freude daran haben konnte und die Leistung einem Fachmanne zur Ehre gereicht hätte.

Wenn es auch unter den Liebhaberpflanzen, ausser einem Sortiment sehr schön dekorativ aufgestellter Kakteen nichts weiter von Bedeutung zu sehen gab, so hofften wir doch von den rheinischen Privatgärtneren bessere Kulturleistungen vorzufinden. Leider war auch hier die Beteiligung sehr gering, im ganzen waren vielleicht 6-8 Herrschaftsgärtner mit ihren Erzeugnissen erschienen, von denen wohl die Oppenheimische Gartenverwaltung, Obergärtner Max Missbach, Schloss Schläderhan bei Quadrath in erster Linie genannt zu werden verdient; dieselbe hatte prachtvolle grosse Adiantum-Schau-pflanzen, sowie eine Gruppe Maranten in den verschiedensten Sorten und in sehr guter Kultur gebracht.

Der Leiter der „Flora“, Garteninspektor Rausch, hatte für ein gefälliges Arrangement

in den hinteren Wandelhallen gesorgt, sowie die schwierige und undankbare Aufgabe übernommen, die verschiedenen Ausstellungsobjekte zu hübschen Gruppen zu vereinigen. Ein Durchblick, den man durch die ganze hintere Halle bis ins Freie geschaffen hatte, konnte von bedeutend besserer Wirkung sein, wenn man den Blick ins Freie um ca. 1½ m tiefer gelegt und erweitert hätte, da man erst vom Podium aus, direkt davor stehend, das schöne landschaftliche Bild sah. Auf die Terrarien- und Aquarienausstellung wollen wir hier nicht näher eingehen, obgleich dieselbe als sehr reichhaltig und interessant hervorgehoben zu werden verdient, man konnte jedoch zur Zeit in Hannover, Mainz und Düsseldorf dasselbe sehen. Blumenmalereien waren in grösserer Anzahl und künstlerischer Ausführung vertreten und wäre wohl manches dieser Gemälde zur Schmückung eines Gärtnerheims passend und dürften gewiss auch Liebhaber gefunden haben.

Zahlreiche Firmen beteiligten sich mit technischen Hilfsmitteln, diversen Bedarfsartikeln und hunderterlei anderen Dingen. Dabei ist es lobend zu erwähnen, dass von der Leitung der Ausstellung Schritte unternommen wurden, dass die vor zwei Jahren so aufdringlich markt-schreierischen Händler mit allen möglichen und unmöglichen Dingen den Ausstellungsbesucher dieses Mal nicht belästigten; nur in einem Winkel unter schattigen Palmen hatte ein einziger noch ein Plätzchen gefunden, von wo aus er sein unfehlbar wirkendes Fleckenpulver in sehr bedenklichen Worten an den Mann zu bringen suchte.

Von weit besserem Erfolge begleitet war der Wettbewerb um die Ausschmückung von Vorgärten, Balkonen und Blumenfenstern. Es liessen sich in Köln gegen 60 Anmeldungen verzeichnen, die zum Teil recht gute Leistungen boten. Da die Ausschmückung der Balkone mit jedem Jahre zunimmt, sollen in diesem Frühjahr die Handelsgärtner in Köln alle zur Balkonbepflanzung geeigneten Sorten ganz ausverkauft haben. Die Bestrebungen in dieser Beziehung sind namentlich von seiten der Kölner Gartenbaugesellschaft höchst anerkennungswert.

Wenn auch sonst die Ausstellung an und für sich dem Fachmann des Interessanten nur wenig bot, so entschädigten in anderer Weise die Anlagen der Flora, insbesondere das reich bepflanzte grosse Hauptparterre, für vieles, was man nicht auf der Ausstellung zu sehen bekam. In früheren Jahren war das Hauptparterre, fast ausschliesslich die Hauptgruppen, mit niederen Teppichbeetpflanzen bepflanzt, der jetzige Leiter der „Flora“ hat mit diesen streng zugeschnittenen Formen immer mehr gebrochen, dafür mit bestem Erfolg mehr Gruppierungen blühender Pflanzen vorgenommen und dadurch ein bedeutend ansprechenderes und reizenderes Bild geschaffen. Wir können deshalb mit Genug-tuung konstatieren, dass sich in den letzten zwei Jahren die „Flora“ in gärtnerischer Beziehung zu ihrem Vorteil verändert hat.

Otto Wagner, Bonn.

Rundschau. Handel und Verkehr.

— **Beim Selbstabholen von Post-sachen.** Nach § 48 des Postgesetzes ist die Postverwaltung für richtige Bestellung nicht haftbar, wenn der Adressat erklärt hat, seine Sachen selbst abholen zu wollen. Auch wird

von der Postverwaltung die Legitimation oder Vollmacht der Abholer nicht geprüft. In einem Falle war eine Postanweisung nicht angekommen, weil sie wahrscheinlich in ein falsches Fach gelegt und unter einer Fälschung von einem Unbefugten erhoben wurde. Nun klagte der eigentliche Empfänger gegen den Postfiskus auf Schadensersatz, wobei sich die Postverwaltung auf die obigen Gesetzesvorschriften stützte. Sie kam jedoch nicht durch, sondern wurde vom Landesgericht Oppeln verurteilt. Unter Bestellung, so entschied das Gericht, ist nicht die Einlegung in das Fach des Selbstabholers, sondern das „Ins Haus tragen“ zu verstehen. Darum hat auch das Postgesetz in § 48 das Selbstabholen besonders behandelt. Dieser § kommt aber nur dann in Frage, wenn die Postbehörde beweisen kann, dass der Brief wirklich in das Fach des Adressaten gelegt worden ist. Dazu ist sie ausserstande gewesen. Deshalb haftet sie für den Betrag.

— **Die Einfuhr des amerikanischen Obstes** will man neuerdings auch in England bekämpfen, und vor allem soll der vom 10. bis 12. Oktober stattfindende Kongress der „Royal Horticultural Society“ und der „National Fruit Growers Federation“ die Regierung auffordern, dem Obstbau im eigenen Lande mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Der englische Markt wird gegenwärtig nahezu mit 1500 einheimischen Sorten versorgt, doch die Früchte kommen wie bei uns meist unsortiert und mangelhaft gepackt zum Verkauf. Diesem Uebelstande, der die Organisation des Handels sehr erschwert, soll dadurch entgegengebeitet werden, dass man in England einheitliche Sortierung, gleichmässige Verpackung und billige Transportmittel für alle Fruchtarten anstrebt, um dem Ausland gegenüber konkurrenzfähig zu sein. Zweifellos wird sich Produktion und Handel in England noch weit schärfer bekämpfen, als das bei uns der Fall ist, denn die traditionelle Freiheit der Einfuhr und die Konkurrenz der rationalen Produktion der Vereinigten Staaten von Amerika werden sich äusserst schwer in den vereinigten Königreichen beseitigen lassen.

Rechtspflege.

— **Ein „Waggon“ Weisskohl.** Die Handelskammer zu Köln wurde von einem Amtsgericht gefragt, ob ein Handelsbrauch dahin bestehe, dass bei Bestellung eines „Waggons“ Waren mindestens 200 Ztr. geliefert werden müssen und ob dieser Handelsbrauch insbesondere auch im Handel mit Weisskohl bestehe. Die Handelskammer hat verneint, dass ein solcher Brauch existiere.

— **Bevorzugung einzelner Gläubiger bei einem aussergerichtlichen Vergleich** berechtigt die anderen Gläubiger zum Rücktritt vom Akkord. Ein Geschäftsmann hatte mit Hilfe seiner Verwandten einen Akkord mit 66⅓% geschlossen. Der Prozentsatz ist auch gezahlt worden. Ein Gläubiger verlangte nachträglich Zahlung des Restes, weil der Beklagte einigen seiner Gläubiger, um den Akkord zustande zu bringen, volle Befriedigung gewährt habe. Es handelte sich dabei um sogenannte „Akkordstörer“. Das Oberlandesgericht Breslau (Urteil vom 22. September 1904) hat ihn verurteilt, den Rest zu zahlen. Ein Privatakkord, sagt das Urteil, hat nichts mit den Vorschriften der Konkursordnung zu tun. Es ist bei ihm zweierlei vorauszusetzen: einmal

städten Kühllhäuser, die auch längst für Eiskeime, Zwiebeln, Treibsträucher etc. dem Gartenbauhandel dienlich gemacht sind, dort würden sich ja vorerst Räume schaffen lassen, welche für die Aufbewahrung des Obstes geeignet wären. Dass riesiger Vorteil dem Züchter und Händler in finanzieller Beziehung daraus erwachsen kann, ist klar, wenn man bedenkt, dass man, vorausgesetzt, dass die richtigen Sorten Berücksichtigung finden, ganz nach Belieben seine Obsterzeugnisse auf den Markt bringen kann, z. B. erst in den Frühlingsmonaten, in einer Periode, wo der Markt aufnahmefähig und nicht so überfüllt ist, wie im Herbst. Es sollen hier die Regeln, welche das „Departement of Plant industry“ in den Vereinigten Staaten auf der Weltausstellung in St. Louis aufgestellt hat, wiedergegeben werden, welche sich hauptsächlich auf Ernte, Aufbewahrung, sowie Packung des Obstes beziehen.

1. Es ist von grösster Wichtigkeit, dass das Obst sofort nach dem Pflücken in den Cold storage room (gekühlten Lagerraum) kommt. Jede Verzögerung macht sich, sofern es sich um langes Lagern handelt, in einer Qualitätsverschlechterung bemerkbar.

2. Früchte, welche in unreifem Zustande gepflückt werden, halten sich nicht so schön und nicht so lange als solche, die in ausgereiftem Zustande zur Einerntung gelangen, und bekommen namentlich nicht die schönen Farben wie die letzteren. Die Folgen des Pflückens nach der normalen Reifezeit zeigten sich weniger schädlich als die des vorzeitigen Pflückens.

3. Aussergewöhnlich grosse Früchte, wie sie meist von jungen Bäumen hervorgebracht werden, sollen kurze Zeit vor der normalen Reifezeit der betreffenden Sorte gepflückt werden. Sie halten sich bei der Lagerung stets weniger

gut als unter gleichen Bedingungen gezogene Früchte älterer Bäume.

4. Ein und dieselbe Sorte reift rascher auf leichtem Boden als auf schwerem. Man wird deshalb mit Vorteil die Ernte einer bestimmten Sorte an den Stellen mit leichteren Böden beginnen und die Ernte der schwereren Böden noch möglichst lange am Baume lassen, bezw. Varietäten mit kurzer Vegetationszeit auf die schweren Böden pflanzen. Das auf schwerem Boden gewachsene Obst erweist sich haltbarer als das auf leichtem Boden gezogene, sofern es sich um ein und dieselbe Varietät handelt.

5. Empfindliche Früchte, wie feine Tafelbirnen, sollen stets in Papier gewickelt werden, da dieses die Haltbarkeit bedeutend vermehrt. Das Papier darf aber nicht geleimt sein. Weisses Zeitungspapier bewährte sich gut.

6. Obst, welches bei 0° Cels. aufbewahrt wird, hält sich sehr viel länger, als Obst gleicher Art und Herkunft, das bei + 2½° Cels. zur Aufbewahrung kommt.

7. Die Verpackung in Kisten ist der Fässerpackung vorzuziehen. Bei den in Fässern gepackten Proben reifen die Birnen im Zentrum des Fasses vorzeitig und fangen an zu faulen, während zur selben Zeit die in Kisten gepackten Birnen noch gleichmässig fest und grün waren.

8. Die Versandkisten sollen aus weichem biegsamen Holz hergestellt sein und sollen nach dem Packen konvexe Wände zeigen. Wenn die Früchte beim Transport sich setzen, so kommt die Kiste am Bestimmungsort mit ebenen Wänden an und macht einen guten Eindruck auf den Käufer, während im anderen Falle die Früchte in der Kiste zusammengedrückt werden.

9. Es empfiehlt sich, das Obst in bestimmte „Standard grades“, d. h. in verschiedene Grössen zu sortieren, wodurch man bessere Marktpreise erzielt.

Vorstehendes ist ein kleiner Auszug aus den Versuchsergebnissen, welche die amerikanische Regierung, die dem dortigen Obstbau so grosses Interesse entgegenbringt, ausführen lässt und aus diesen Versuchen spricht so recht der praktische Sinn des Amerikaners. Es sind keine langen theoretischen Abhandlungen, denen wir öfters begegnen, sondern praktische, leicht verständliche Winke, welche von jedem Interessenten leicht angewendet und befolgt werden können.

Wie ich in einem weiteren Artikel ausführen werde, sind diese amerikanischen Einrichtungen zur Aufbewahrung des Obstes in Kühlräumen, die Refrigeratorwaggons zum Bahntransport und die Einrichtung von Kühlräumen auf den Ueberseedampfern von so vollendeter Technik, dass noch Jahre vergehen werden und viel Arbeit, Kapital und Energie erforderlich sein wird, um nur einiger-massen den deutschen Obstbau in Bezug auf Aufbewahrungs- und Transportverhältnisse auf diejenige Höhe zu bringen, welche er unbeding-termaßen erreichen muss, wenn er der Konkurrenz vom Auslande, welche ihn schon weit überholt hat, mit Erfolg entgegenzutreten will.

Vermischtes. Kleine Mitteilungen.

— In Neu-Ulm verstarb kürzlich Heinrich Neubronner, Mitinhaber der bekannten Firma Gebr. Neubronner. — Zur Wiederherstellung des alten kurfürstlichen Gartens in Mainz bewilligte die Stadtverordneten die Summe von 114000 Mk. — Dass noch gute Preise bei Obstverpachtungen erzielt werden, beweist der jüngst erfolgte Zuschlag mit 15000 Mk. der Glogauer Kreischaussen; die Bäume sind durchgängig gut behagen. — Zur Vergrößerung des Stadtparkes zu Görlitz wurden

von ungenannter Seite 270000 Mk. gespendet zum Ankauf des an der Promenade gelegenen Geisslerschen Grundstücks. — Die Obst- und Gartenbau-Ausstellung zu Braunfels in Hessen, welche für diesen Herbst geplant ist, musste infolge der ungünstigen Obsternte auf 1 Jahr verschoben werden.

— **Wilhelm Pfitzer sen. †.** In Stuttgart entschlief im hohen Alter von nahezu 84½ Jahren der frühere Handelsgärtner Wilhelm Pfitzer, Begründer der gleichnamigen, weit über Deutschlands Grenzen hinaus bekannten Firma. Durch rastlose Arbeit und unermüdeten Fleiss, durch und durch deutsch in seinem Denken und Handeln, hat der Verstorbenen sein Geschäft aus bescheidenen Anfängen zu dem ersten und bedeutendsten Württembergs emporgebracht. Zahlreiche aus Nah und Fern herbeigeeilte Freunde und Bekannte geleiteten den Verstorbenen zu Grabe und an der Gruft wurde manches Wort der Anerkennung und des Dankes gesprochen. Sein Name wird in der deutschen Gärtnerwelt als einer der tüchtigsten Pioniere des einheimischen Gartenbaues für alle Zeiten fortleben.

— **Eine Submissionsausschreibung zur Lieferung von Bäumen und Sträuchern** ist von dem Magistrat zu Eberswalde erfolgt. Es werden 1. Alleebäume, 2. Parkbäume und Sträucher in grösserer Menge gesucht und die Bedingungen, sowie Angebotsformulare können vom Magistratsbureau zu Eberswalde gegen Einsendung von 50 Pf. bezogen werden. — Wir sind von solchen öffentlichen Ausschreibungen bekanntlich keine Freunde, da die Stärke, Bewurzelung, überhaupt die Qualitätsbemessung derartiger Bezüge selten genau vorgeschrieben und festgestellt wird, halten uns aber dennoch für verpflichtet, Interessenten auf diese Gelegenheit, einen sicheren Abschluss zu machen, hinzuweisen.

das
das
mäs
Als
nich
von
aufg
zu
tret
in
darf
die
eine
kann
Gm
ha
Da
hing
Uns
Pro
in
nich
vor
eine
der
in
ohn
stütz
won
sein
big
schu
Kost
Last
gar
der
wei
hat
nehr
hat
Spe
vers
des
Män
Sof
und
Disp
an,
da
folg
er g
Man
vom
Dies
Zwe
der
mu
stimm
gelau
wo
hatte
am
habe
weite
Kund
dort
rüge
terun
keine
barun
pflicht
wird